

Rettenswert - gerettete Lebensmittel GmbH AGB

Stand Mai 2022

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Geltungsbereich

a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Leistungen der Rettenswert - gerettete Lebensmittel GmbH (nachfolgend kurz „Rettenswert - gerettete Lebensmittel“) mit Sitz am Schwendermarkt Stand 18 in 1150 Wien erfolgen, in ihrer zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung geltenden Fassung. Mit der Bestellung anerkennen Kund:innen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die als integrierender Bestandteil dieser AGB geltenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, die tagesaktuell der Homepage www.rettenswert.at zu entnehmen sind.

b) Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit und Bestätigung durch die Geschäftsführer/in Cornelia oder Andreas Diesenreiter und gelten nur für den einzelnen Geschäftsfall. Die übrigen Mitarbeiter:innen von Rettenswert - gerettete Lebensmittel sind nicht bevollmächtigt, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu vereinbaren.

c) Vertragsbedingungen, Einkaufsbedingungen und AGB von Kund:innen wird ausdrücklich zur Gänze widersprochen.

d) Für den Verkauf an Verbraucher:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die angeführten Geschäftsbedingungen nur insofern als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

e) Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, vereinbaren.

2) Vertragsschluss

a) Angebote von Rettenswert - gerettete Lebensmittel sind zur Gänze freibleibend. Bestellungen von Kund:innen sind das Angebot im Rechtssinn, an das Kund:innen 10 Tage lang gebunden sind. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Rettenswert - gerettete Lebensmittel oder durch Lieferung bzw. Leistung zustande. Eine gesonderte Verständigung von Kund:innen von der Annahme ist nicht erforderlich.

b) Rettenswert - gerettete Lebensmittel ist berechtigt, Bestellungen auch nur zum Teil anzunehmen.

c) Bestellungen und Nachrichten gehen Rettenswert - gerettete Lebensmittel nur während der normalen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Österreich) zu. Außerhalb dieser Zeiten auf dem Server von Rettenswert - gerettete Lebensmittel einlangte Nachrichten gelten erst am nächsten Werktag als zugegangen.

d) Kund:innen können Rettenswert - gerettete Lebensmittel aktiv via E-Mail kontaktieren und personenbezogene Daten (z.B. Rechnungsdaten, Lieferadressen) sowie Bestellungen zusenden. Kund:innen ist bekannt, dass das Internet kein sicheres

Kommunikationsmedium ist und dass Daten, die über das Internet versandt werden, einerseits bekannt werden können und andererseits von Dritten verändert werden können. Kund:innen tragen das Risiko, dass Daten nicht oder nicht in der von ihm gesandten Form bei Rettenswert - gerettete Lebensmittel ankommen. Rettenswert - gerettete Lebensmittel darf darauf vertrauen, dass die Daten in der Form, in der sie erhalten werden, von Kund:innen gesandt wurden.

3) Preis

Abhängig von den Kund:innen (Unternehmen, Wiederverkäufer:innen oder Verbraucher:innen) oder einem etwaigen Auslandsbezug verstehen sich die Preise entsprechend der aktuellen Preislisten inklusive der gesetzlichen österreichischen Umsatzsteuer, ohne Lieferkosten und ohne jegliche Nebenleistungen. Sofern mit Kund:innen nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, werden Transportkosten und sonstige Nebenleistungen in Rechnung gestellt. Falls bei Lieferungen außerhalb Österreichs zusätzlich Aus- und Einfuhrabgaben anfallen, werden auch diese in Rechnung gestellt.

Schreib-, Druck- und Rechenfehler sowie außerordentliche Preisänderungen sind vorbehalten.

4) Lieferung, Lieferzeit und Rechnung

a) Erfüllungsort sind die Standorte von Rettenswert - gerettete Lebensmittel.

b) Die Lieferung von Leistungen erfolgt auf Rechnung und Gefahr der Besteller:innen an die von ihnen bei der Bestellung angegebene Lieferadresse. Teillieferungen sind möglich und werden gesondert vereinbart.

c) Rettenswert - gerettete Lebensmittel steht es frei, die Art der Waren-Versendung und des Transportmittels auszuwählen. Die Versendungsart gilt von Kund:innen als genehmigt.

d) Reklamationen aus Transportschäden haben Besteller:innen sofort nach Erhalt der Ware beim Transportunternehmen und bei Rettenswert - gerettete Lebensmittel schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen ab Warenübernahme, bekanntzugeben.

e) Sollten Kosten und Maßnahmen zur Aufbewahrung der gelieferten Ware anfallen so gehen diese zu Lasten und auf Kosten der Besteller:innen und gelten als Ablieferung.

f) Gutscheine, die nach den Wünschen von Kund:innen individuell gestaltet werden, und die Kund:innen jederzeit eigenständig ausdrucken kann („print@home-Gutscheine“) werden als Datei per E-Mail an Kund:innen angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

g) Die Angabe von Rettenswert - gerettete Lebensmittel zu Lieferterminen erfolgt unverbindlich. Die Nichteinhaltung der Liefertermine berechtigt Kund:innen jedenfalls erst dann zur Geltendmachung des Widerrufsrechts/Rücktrittsrechts, wenn Rettenswert - gerettete Lebensmittel trotz schriftlicher Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist die Lieferung nicht durchführt.

h) Die Lieferfrist wird durch vom Parteiwillen unabhängige Umstände, wie z.B. Fälle höherer Gewalt, unvorhersehbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Ausschuss wichtiger Fertigungsteile und Arbeitskonflikte, um die Dauer der Hinderung verlängert.

i) Soweit Teillieferungen möglich sind, sind sie auch rechtlich zulässig. Jede Teillieferung gilt als eigenes Geschäft und kann von Rettenswert - gerettete Lebensmittel gesondert in Rechnung gestellt werden.

j) Rechnungen werden elektronisch per E-Mail an die angegebene Email Adresse übermittelt. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz von Rettenswert - gerettete Lebensmittel.

5) Gewährleistung

a) Auftretende Mängel sind von Endverbraucher:innen – ohne dass mit einer Unterlassung nachteilige Rechtsfolgen verbunden wären – bitte unverzüglich schriftlich per E-Mail (hi@rettenswert.at) bekannt zu geben. Bei beschädigten Sendungen ist der Auslieferer (Post, DPD etc.) unverzüglich, spätestens 4 Tage nach Sendungsübernahme, zur Schadensfeststellung anzuhalten; erfolgt dies nicht, muss Rettenswert - gerettete Lebensmittel eine Schadensregulierung ablehnen. Grundsätzlich gilt, dass die Schadensmeldung durch Kund:innen zu erfolgen hat. Schadensmeldungen innerhalb der EU sind abhängig von den jeweiligen nationalen Vorschriften des Lieferortes von Kund:innen selbst oder aber auch von Rettenswert - gerettete Lebensmittel durchzuführen.

b) Wenn Kund:innen Unternehmer:innen im Sinne des UGB sind, haben sie die gelieferte Ware bzw. die erbrachte Leistung nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige Mängelfreiheit zu überprüfen und eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch acht Werktage nach Erhalt der Ware bzw. Leistung und noch vor Weiterveräußerung oder Benutzung, bei sonstigem Verlust aller ihm (bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung erkennbarer Mängel) zustehender Ansprüche, insbesondere auch Mangelfolgeschäden, schriftlich per E-Mail (hi@rettenswert.at) zu rügen.

c) Tritt bei der gelieferten Ware ein Mangel auf, kann der Besteller vorerst nur Verbesserung oder Austausch der Ware verlangen.

d) Nur wenn Verbesserung oder Austausch unmöglich oder untunlich sind, können Kund:innen - entsprechend den gesetzlichen Regelungen – angemessene Preisminderung oder Wandlung begehren. Kund:innen sind verpflichtet, Rettenswert - gerettete Lebensmittel die Möglichkeit zur Verbesserung zu geben. Wenn Rettenswert - gerettete Lebensmittel einen Mangel verbessert, erfolgt dies kosten- und spesenfrei, wobei Rettenswert - gerettete Lebensmittel verlangen kann, dass Kund:innen die Ware – soweit dies tunlich ist – auf Gefahr und Kosten von Rettenswert - gerettete Lebensmittel retourniert.

e) Als zugesicherte Eigenschaften der Ware sind nur solche Eigenschaften zu werten, die Rettenswert - gerettete Lebensmittel ausdrücklich und schriftlich zugesichert hat. Sortimentsänderungen behält sich Rettenswert - gerettete Lebensmittel vor, sie stellen keinen Mangel dar.

f) Kund:innen sind selbst dafür verantwortlich die Ware ordnungsgemäß zu behandeln und zu lagern. Dies umfasst unter anderem die Lager Erfordernisse „Vor Wärme und Licht geschützt sowie stehend lagern.“. Rettenswert - gerettete Lebensmittel trägt keine Haftung für Mängel oder Schäden, die auf eine mangelhafte und/oder fehlerhafte Lagerung oder Handtierung der Ware durch Kund:innen, oder von ihnen bestimmten Dritten, zurückzuführen sind.

6) Widerrufsbelehrung

a) Kund:innen die Verbraucher:innen im Sinne des KSchG sind, können von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung bis zum Ablauf der im folgenden genannten Fristen ohne Angabe von Gründen schriftlich zurücktreten. Es genügt, wenn die Widerrufserklärung/Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der:die Verbraucherin oder ein von ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die

letzte Ware in Besitz genommen hat. Wenn Verbraucher:innen mehrere Waren mit einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die jedoch getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem die letzte Ware geliefert wird; Bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag, an dem Verbraucher:innen in den Besitz der letzten Teilsendung gelangen; Bei print@home-Gutscheinen mit dem Tag, an dem die Email mit der entsprechenden Datei in dem elektronischen Verfügungsbereich der Verbraucher:innen einlangt.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Verbraucher:innen Rettenswert - gerettete Lebensmittel (Rettenswert - gerettete Lebensmittel GmbH, Schwendermarkt Stand 18, 1150 Wien, Tel. +436603934280, hi@rettenswert.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Verbraucher:innen können dafür das auf der Webseite vorhandene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Gemäß § 18 FAGG haben Verbraucher:innen (neben weiteren Ausnahmen) kein Rücktrittsrecht bei Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten werden würde; Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde. Waren, die nach Kund:innenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind; Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Folgen des Widerrufs

Wird der Vertrag widerrufen, hat Rettenswert - gerettete Lebensmittel den Verbraucher:innen alle Zahlungen, die Rettenswert - gerettete Lebensmittel von den Verbraucher:innen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei Rettenswert - gerettete Lebensmittel eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Rettenswert - gerettete Lebensmittel dasselbe Zahlungsmittel, das die Verbraucher:innen bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit den Kund:innen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Verbraucher:innen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Rückzahlung kann von Rettenswert - gerettete Lebensmittel verweigert werden, bis sie die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis von den Verbraucher:innen der Nachweis erbracht wurde, dass die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Verbraucher:innen tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren, Rettenswert - gerettete Lebensmittel behält sich bei der Rückzahlung des Kaufbetrages gegebenenfalls eine durch Ingebrauchnahme der Ware entstandene Wertminderung ein. Verbraucher:innen müsse für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit den Verbraucher:innen zurückzuführen ist.

Verbraucher:innen müssen die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem sie Rettenswert - gerettete Lebensmittel über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet haben, an die Rettenswert - gerettete Lebensmittel GmbH, Schwendermarkt Stand 18, 1150 Wien zurückzusenden oder übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Waren

vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgesendet wurde.

Treten Verbraucher:innen von einem Vertrag über print@home-Gutscheine zurück, so wird dieser für die weitere Verwendung gesperrt. Wird der Gutschein vor diesem Zeitpunkt – wenn auch nur teilweise – eingelöst, so mindert sich die von Rettenswert - gerettete Lebensmittel zu leistende Zahlung um jenen Betrag, den Kund:innen bereits eingelöst haben, da die vorherige Verwendung des Gutscheins nicht auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Gutscheins nicht notwendigen Umgang mit diesem zurückzuführen ist (siehe Punkt 3. b).

7) Rücksendungen

a) Rücksendungen werden nur entgegengenommen, wenn diese zuvor ausdrücklich mit Rettenswert - gerettete Lebensmittel vereinbart wurden, es sei denn Verbraucher:innen üben ein Widerrufsrecht/Rücktrittsrecht nach Punkt 6. dieser AGB aus. Hierzu hat zuvor eine schriftliche Reklamation via E-Mail (hi@rettenswert.at) zu erfolgen. Die Gefahr des Untergangs oder Beschädigung der Ware während des Transports tragen die Kund:innen mit Absendung der Ware. Rettenswert - gerettete Lebensmittel übernimmt die Kosten des Rücktransportes nur für den Fall eines Gewährleistungsfalls nach Punkt 5. dieser AGB, nicht aber im Falle des Widerrufs/Rücktritts der Kund:innen nach Punkt 6. dieser AGB.

b) Für Unternehmer:innen gilt zusätzlich zu Punkt 7. a), dass für Manipulationen und Retourenbearbeitung ein Abschlag von 10% auf den Warenpreis als vereinbart gilt.

8) Schadenersatz

a) Rettenswert - gerettete Lebensmittel übernimmt keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Mangelfolgeschadens, Mängeln oder wegen unerlaubter Handlungen, welche infolge leichter Fahrlässigkeit durch Rettenswert - gerettete Lebensmittel oder Personen, für die Rettenswert - gerettete Lebensmittel einzustehen hat, verursacht werden. Bei Verträgen mit Konsument:innen sind von diesem Haftungsausschluss Schäden an der Person und an zur Bearbeitung übernommenen Sachen ausgenommen. Kund:innen, die UnternehmerInnen im Sinne des UGB sind, haben das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu beweisen.

b) Die von Rettenswert - gerettete Lebensmittel zu leistende Haftungssumme wird mit dem 2-fachen der Bestellsumme begrenzt.

9) Zahlungsbedingungen

a) Fälligkeit:

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind Rechnungen sofort fällig und ohne Abzug zahlbar. Erst mit Zahlungseingang bei Rettenswert - gerettete Lebensmittel gilt die Zahlung als erfolgt; dies gilt nicht für Konsument:innen, die die Zahlung mit Banküberweisung vornehmen. Die nachweisliche Erteilung des Überweisungsauftrages gilt für Kund:innen als fristwährend. Die aktuellen Liefer- und Zahlungsbedingungen sind tagesaktuell der Homepage www.rettenswert.at zu entnehmen.

b) Verzug:

Bei Verzug von Kund:innen mit Zahlung oder seinen sonstigen Leistungen ist Rettenswert - gerettete Lebensmittel – unbeschadet sonstiger Rechte – berechtigt, die Lieferungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung unter Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten oder nach

Verstreichen einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In diesem Fall haben Kund:innen die gelieferten Waren unverzüglich auf ihre Kosten an Rettenswert - gerettete Lebensmittel zurückzustellen. Die Geldendmachung von Schadenersatzansprüchen für Entwertung, Abnützung, Entschädigung für eigene Transportspesen und anderes mehr bleibt Rettenswert - gerettete Lebensmittel vorbehalten, wobei Rettenswert - gerettete Lebensmittel bei eigenem Vertragswiderruf/Vertragsrücktritt berechtigt ist, 20 % des Warenpreises als Mindestvertragsstrafe zu fordern bzw. einzubehalten.

Befindet sich Kund:innen in Annahmeverzug, ist Rettenswert - gerettete Lebensmittel berechtigt, die dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

c) Verzugszinsen/Mahnspesen:

Bei verspäteter Zahlung verrechnet Rettenswert - gerettete Lebensmittel bei Konsument:innen Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. vom geschuldeten Rechnungsbetrag ab Fälligkeit der Rechnung. Bei UnternehmerInnen werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verrechnet.

Mahnspesen und Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe werden ab der 1. Mahnung verrechnet. Wird eine 2. Mahnung erforderlich, erfolgen alle künftigen Lieferungen nur mehr gegen Vorauszahlung oder Nachnahme. Nach erfolgloser 2. Mahnung erfolgt die Übergabe der Forderung an ein Inkassobüro, den Kreditschutzverband oder einen Rechtsanwalt.

Kund:innen verpflichten sich, bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen, Rettenswert - gerettete Lebensmittel alle zur zweckentsprechenden Verfolgung der Ansprüche notwendigen Kosten zu ersetzen. Pro Mahnung sind € 5,00 und weiters für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen € 25,00 von Kund:innen zu ersetzen. Darüber hinaus sind jeweils die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und im Verhältnis zur Forderung angemessenen Kosten des Inkassobüros bis zu den in der jeweils geltenden Verordnung für Höchstgebühren im Inkassowesen vorgesehenen Höchstgebühren und die Kosten von RechtsanwaltInnen nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz zu ersetzen.

Gegenüber UnternehmerInnen wird jedenfalls der gesetzliche Pauschalbetrag von € 40,00 für die Entschädigung etwaiger Betreibungskosten von Rettenswert - gerettete Lebensmittel eingefordert; eine darüber hinausgehende Entschädigung behält sich Rettenswert - gerettete Lebensmittel nach den Umständen des Einzelfalles vor.

d) Aufrechnung:

Das Recht zur Aufrechnung von Besteller:innen gegen Ansprüche von Rettenswert - gerettete Lebensmittel ist ausgeschlossen, es sei denn dieser Gegenanspruch wurde gerichtlich festgestellt oder von Rettenswert - gerettete Lebensmittel schriftlich anerkannt.

f) Unberechtigter Abzug:

Bei unberechtigtem Abzug von Skonti, Versandkosten oder sonstigen Beträgen durch Kund:innen wird dieser ausständige Betrag von Rettenswert - gerettete Lebensmittel auf Kosten der Kund:innen eingefordert.

10) Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive aller Nebengebühren bleiben die gelieferten Waren im alleinigen und unbeschränkten Eigentum von Rettenswert - gerettete Lebensmittel. Bis dahin sind sie somit nur den Kund:innen anvertrautes Gut, das weder

veräußert noch verpfändet, weder verschenkt noch verliehen werden darf. Kund:innen sind nicht berechtigt, über diese Gegenstände bzw. Waren ohne die vorherige ausdrückliche Einwilligung von Rettenswert - gerettete Lebensmittel zu verfügen und tragen das volle Risiko für die ihm anvertraute Ware in jeder Hinsicht, insbesondere auch die Gefahr des Untergangs, Verlusts und der Verschlechterung. Rettenswert - gerettete Lebensmittel ist berechtigt, die Herausgabe der in seinem Eigentum stehenden Waren zu verlangen und diese abzuholen. Kund:innen verzichten hierbei auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

11) Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte, Geheimhaltung

a) Die Verwendung von Texten, Bildern, Fotos, Layouts sowie sonstiger Darstellungen der Homepage www.rettenswert.at sowie Teilen davon bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von Rettenswert - gerettete Lebensmittel. Insbesondere Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und Ähnliches bleiben das geistige Eigentum von Rettenswert - gerettete Lebensmittel. Jede Verwendung, insbesondere Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung von Rettenswert - gerettete Lebensmittel.

b) Sämtliche Rechte bleiben Rettenswert - gerettete Lebensmittel zur Gänze vorbehalten.

c) Die Vertragspartner:innen von Rettenswert - gerettete Lebensmittel verpflichten sich zur Geheimhaltung des ihnen aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens gegenüber Dritten.

12) Sonstiges

a) Zustellungen und Willenserklärungen erfolgen bis zur schriftlichen Bekanntgabe einer anderen Anschrift rechtswirksam an die von Kund:innen in der Bestellung angegebene Adresse. Kund:innen sind verpflichtet, bei Vertragsabschluss die maßgeblichen im Formular abgefragten Daten vollständig und richtig anzugeben. Bei unrichtigen, unvollständigen und unklaren Angaben durch Kund:innen haftet dieser für alle Rettenswert - gerettete Lebensmittel daraus entstehenden Kosten und Schäden. Kund:innen ist bei sonstiger Haftung für alle aus der nicht rechtzeitigen Bekanntgabe entstandenen Schäden verpflichtet, Rettenswert - gerettete Lebensmittel Änderungen des Namens, der Anschrift bzw. einen Wechsel des Wohnsitzes unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Im Unterlassungsfall gilt jede schriftliche Mitteilung, die an die zuletzt bekannt gegebene Adresse der Kund:innen erfolgt, als den Erfordernissen einer wirksamen Zustellung genügend.

b) Eine Übertragung der Rechte aus dem mit Rettenswert - gerettete Lebensmittel abgeschlossenen Vertrag an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von Rettenswert - gerettete Lebensmittel.

13) Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a) Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Rettenswert - gerettete Lebensmittel und seinen Kund:innen ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

b) Zahlungs- und Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Wien.

c) Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis mit Rettenswert - gerettete Lebensmittel ergebenden Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart.